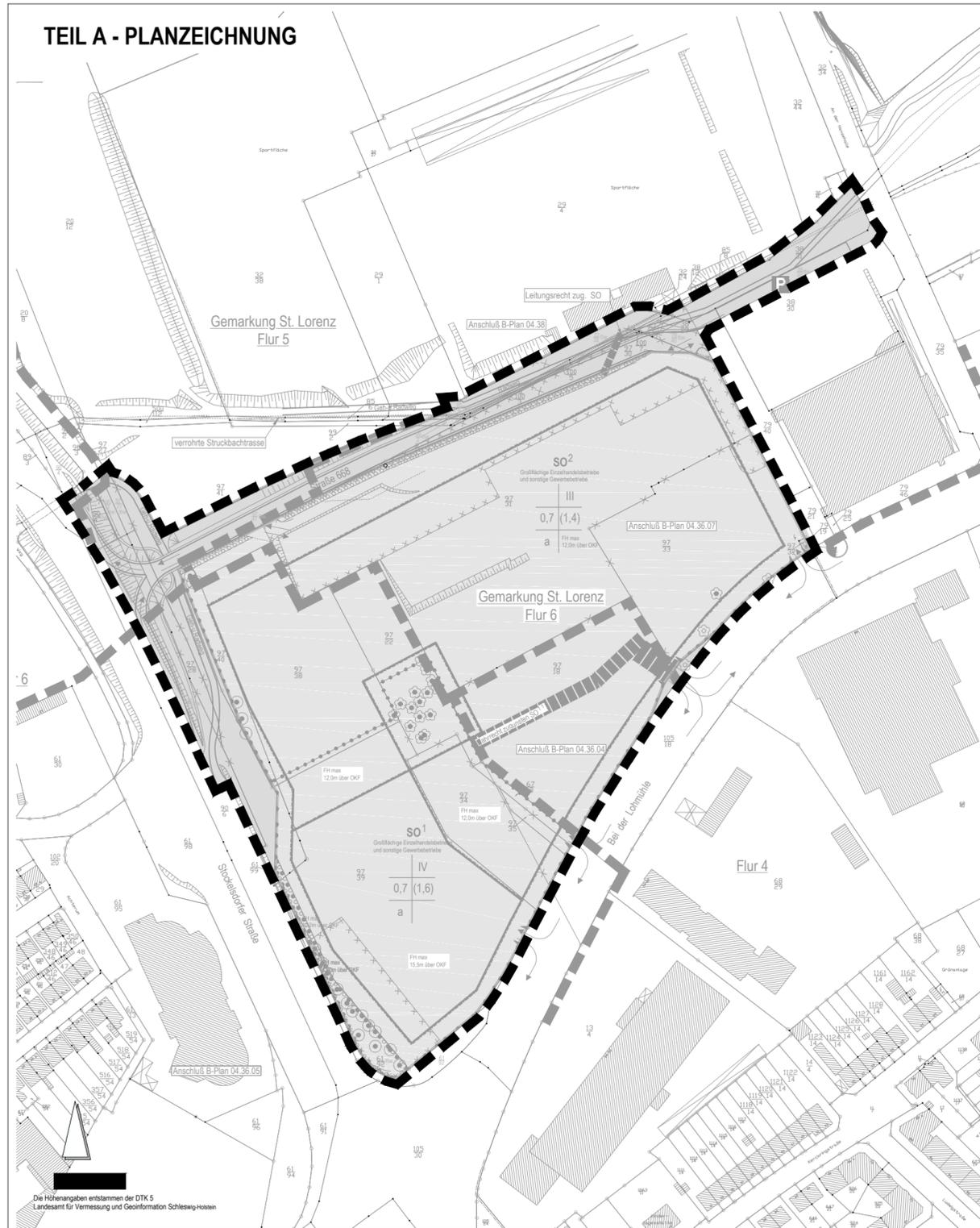


# TEIL A - PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 04.36.10 sowie des Änderungsbebauungsplans 04.36.14

Teil A -Planzeichnung des Bebauungsplans 04.36.10

### TEIL B - Text

Der Bebauungsplan 04.36.10 - Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße -, beschlossen als Satzung am 30.09.2004 in Kraft getreten am 09.02.2005, wird wie folgt geändert:

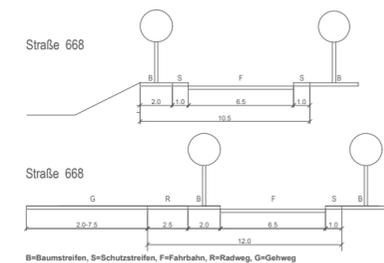
#### I. ÄNDERUNG IN TEIL A - PLANZEICHNUNG

Die Planzeichnung bleibt unverändert.

#### II. ÄNDERUNG IN TEIL B - TEXT

Die textliche Feststzung 1.1.3 wird gestrichen.

### STRASSENPROFILE



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt (als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 17.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 23./24.12.2018 erfolgt.

Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

2. Auf Beschluss des Bauausschusses vom 17.12.2018 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Bauausschuss hat am 17.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23./24.12.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.stadtentwicklung.luebeck.de/stadplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html](http://www.stadtentwicklung.luebeck.de/stadplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19./20.12.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28.03.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.05.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.05.2019 in Kraft getreten.

Lübeck, den 09. Mai 2019

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung | Bauordnung

Im Auftrag Im Auftrag

gez. Hagen gez. Schröder

L. S. Joanna Hagen Bausenatorin Karsten Schröder Bereichsleiter

Lübeck, den 09. Mai 2019

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung | Bauordnung  
Im Auftrag

gez. Schröder

L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter

Lübeck, den 17.05.019

gez. J. Lindenau

L. S. Jan Lindenau Der Bürgermeister

Lübeck, den 27. Mai 2019

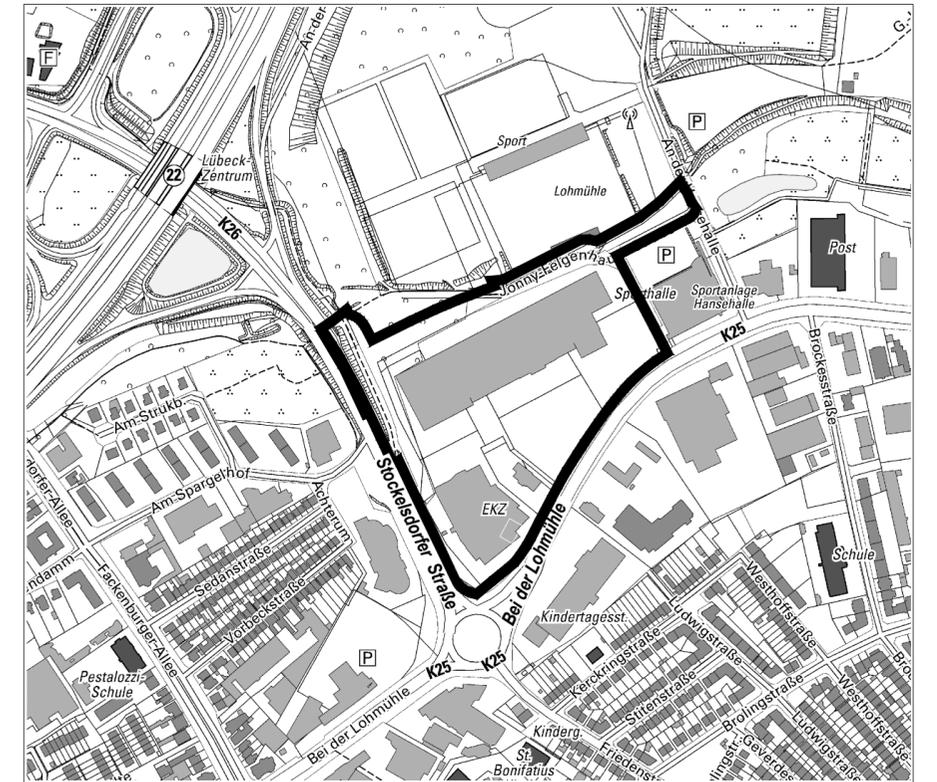
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung | Bauordnung  
Im Auftrag

gez. Schröder

L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter

Aufgrund § 10 Abs.1 BauGB und nach § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 84 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.03.2019 die Satzung über den Bebauungsplan 04.36.14 - Erste Änderung des Bebauungsplanes 04.36.10 Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 04.36.14 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES 04.36.10 BEI DER LOHMÜHLE / STOCKELSDORFER STRASSE



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 610 Stadtplanung | Bauordnung

